

Exponat des Monats

Oktober 2022

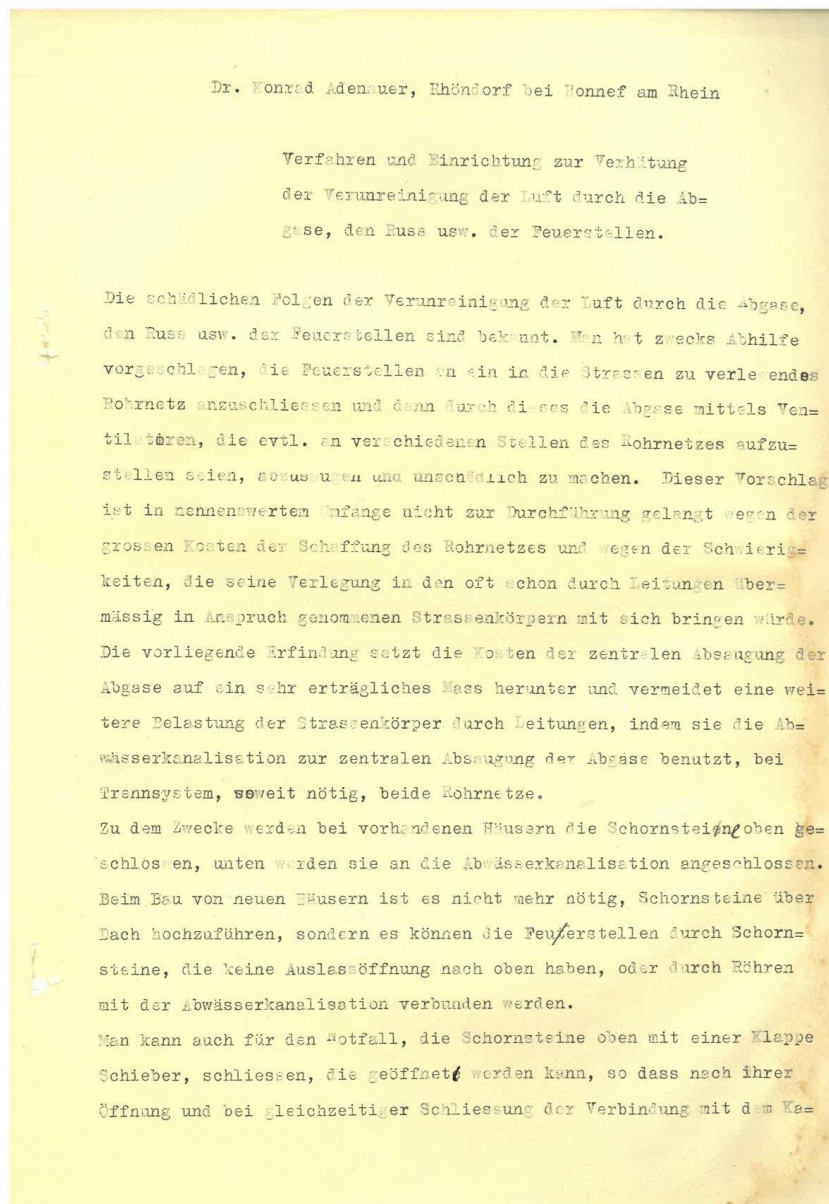
Adenauers Versuch des Umweltschutzes: Patentgesuch von 1936

Die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands der Jahrzehnte vor und nach der Jahrhundertwende brachte, neben den technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, auch gesundheitliche Probleme für die Menschen in den zunehmend schneller wachsenden Städten mit sich. Große Fabriken befanden sich oftmals im Stadtzentrum und entließen Unmengen an Ruß und sonstigen Abgasen durch ihre Schloten in die Stadtluft. Dazu trugen weiterhin auch die Zugfahrten bei, deren Strecken sie durch die Städte führten, sowie die tausenden Kamine der Bewohner. Diese Ansammlung von Abgasen führte dazu, dass sich über den Städten ein Nebel bildete, den wir heute Smog nennen. Schon damals waren sich die Menschen durchaus bewusst, dass Abgase zu Krankheiten führten und suchten daher schon früh nach einer Lösung des Problems. 1911 wurde ein Beitrag in der Zeitschrift „Der Gesundheitsingenieur. Zeitschrift für die gesamte Städtehygiene“ veröffentlicht, den Konrad Adenauer gelesen hatte. Vorgeschlagen wurde ein separates Rohrsystem zum Abziehen der Abgase der Kamine der Stadtbewohner.

Bis 1935 tat sich in dieser Richtung zwar nicht viel, doch die Idee schien Adenauer im Kopf behalten zu haben. Er begann eine Korrespondenz mit seinem Patentanwalt Dr. Rulf und schilderte diesem seine Idee eines mit der Abwasserkanalisation verbundenen Rohrsystems, an dessen Ende mit einem großen Ventilator ein Sog erzeugt werden sollte, der die Abgase aus den Häusern der Menschen über die Stadtgrenzen hinaus abtransportieren sollte. Anbei legte er immer wieder Berechnungen, die beweisen sollten, dass es möglich sei, die zu transportierende Menge Abgase mit einem Ventilator, wie es ihn z.B. in der Kohlegrube Walsum gab, erfolgreich zu bewegen. Trotz der Zweifel seines Patentanwaltes und der Kritik des Ingenieurs Dr. Steffen, der vor allem anmerkte, dass die Berechnungen Adenauers nur stimmten, wenn alle Kamine berechenbar verbrennen würden, sandte Adenauer seine Idee an das Patentamt ein. Zeitgleich fertigte er auch eine englische Übersetzung an, um mögliche Londoner Interessenten anlocken zu können.

Im Mai 1937 erhielt er die Antwort auf die Überprüfung der *Ocean Coal Company*, die Bewertung sei negativ ausgefallen. Ähnlich befand auch das Reichspatentamt nach ausreichender Prüfung: Es stellte den sicheren Abzug bei älteren Kaminen in Frage, es

fürchtete das Austreten der Abgase in Wohnräumen, sollte der Ventilator ausfallen und sah damit eine reelle Gefahr einer Explosion, zudem sei das Verfahren für die Bürger mit schätzungsweise RM 5,00 zu teuer und es bemängelte fehlerhafte Annahmen bezüglich der Größe der Kanalisationssysteme und ihrer Auslastung. Das Patentersuchen Adenauers wurde schließlich am 25. Januar 1938 abgelehnt.



Die erste Seite von Adenauers Einschreiben an das Reichspatentamt.

Text: Rayk Theisen

Quellen: StBKAH B VI-B/68,7

Literatur: Koch, Peter: Die Erfindungen des Dr. Konrad Adenauer, Reinbek 1986.